

zum ULV-Ausschuss am 25.11.2020, TOP 7

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 12.11.2020

Az.

Zuständig: Henry Rüstow, ☎ 08092-823-190

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

ULV-Ausschuss am 25.11.2020, Ö

## **Ruftaxikonzept für den Landkreis Ebersberg - Zwischenbericht**

01\_2020\_11\_06 Linienvlaufplan Linie 448

02\_EBE Ruftaxi\_ULV

### **Sitzungsvorlage 2020/0156**

#### **I. Sachverhalt:**

Die MVV GmbH, Bereich Consulting, aktualisierte seit dem Frühjahr 2018 den Nahverkehrsplan (NVP) für den Landkreis Ebersberg. Nach Analysen, einer Online-Befragung und verschiedenen Beteiligungsveranstaltungen wurden 2019 die Maßnahmen ausgearbeitet. Dazu fand u.a. im April 2019 ein Workshop zur Beteiligung von Gemeinden, Schulen und Verkehrsunternehmen statt. Am 16.10.2019 wurden die ausgearbeiteten Maßnahmen dem Mobilitätsforum im Detail präsentiert und eine Prioritätensetzung vorgenommen. Die Maßnahmen wurden in der Folge am 20.11.2019 im ULV-Ausschuss und am 02.12.2019 dem Kreis- und Strategieausschuss (KSA) vorgestellt und wurden dann in seiner finalen Fassung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Ebersberg am 16.12.2019 vom Kreistag beschlossen.

Ziel des Landkreises ist es, im gesamten Landkreisgebiet auch in der Schwachverkehrszeit und am Wochenende ein „24/7“ – Angebot einzurichten (= 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche). Für ein solches Angebot ist die Einführung von weiteren Bedarfsverkehren (in Form von RufTaxis) notwendig. Grundlage dafür sind bestehende Regionalbus-Haltestellen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des RufTaxikonzeptes für den Landkreis Ebersberg bedürfen vor ihrer Umsetzung eines jeweiligen Beschlusses durch den zuständigen ULV-Ausschuss.

#### **Sachstand/Empfehlung/Zwischenbericht**

Um die ÖPNV-Anbindung im Landkreis in der Nebenverkehrs- und Schwachverkehrszeit zu stärken, ist im Nahverkehrsplan vorgesehenen, ein landkreisweites, flächendeckendes RufTaxi-Konzept mit einer Bedienung „24/7“ einzurichten (Maßnahme Nr. 32 NVP). Hierzu wurde eine detaillierte Untersuchung an MVV-Consulting beauftragt, um insbesondere im Zeitkorridor zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ein Angebot zu schaffen.

Gleichzeitig wurde gemäß der Maßnahme 25 aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Ebersberg wegen der fehlenden ÖPNV-Anbindung kleiner Ortsteile im Gemeindebereich der Gemeinden Baiern, Glonn und Egmating eine Bedienung mit dem RufTaxi tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr untersucht und ein Konzept mit zwei Korridoren erarbeitet. Dieses Konzept ist wegen der Betriebszeiten tagsüber ein gesonderter Teil des RufTaxikonzeptes und muss auch so im ULV-Ausschuss behandelt werden.

Die erarbeiteten Zwischenplanungsergebnisse und Empfehlungen zu allen Maßnahmen bezüglich der Festlegung der Korridore und Sektoren sowie der geplanten Linienwege und angebundenen Ortsteile, wurde den Gemeinden des Landkreises Ebersberg am 07. Oktober 2020 in einem Nord- und einem Süd-Workshop unter Leitung von MVV-Consulting vorgestellt und mit den Gemeinden abgestimmt.

Diese Zwischenergebnisse werden nun dem ULV-Ausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2020 vorgestellt. Die Abgabe des Endberichtes ist im Februar 2021 geplant, so dass dann durch den ULV-Ausschuss in seiner Sitzung am 24. März 2021 die entsprechenden Beschlüsse zur Umsetzung des RufTaxikonzeptes gefasst werden könnten.

Bei der zeitlichen Umsetzung des Konzeptes ist zu beachten, dass nach der Fertigstellung und Beschluss der Konzepte i.d.R. noch ca. 1,5 bis 2 Jahre notwendig sind, um erforderliche Ausschreibungen durch den MVV-Bereich Regionalbus durchzuführen (inkl. Vorabbekanntmachung).

Als Startzeitpunkt erster RufTaxi-Verkehre im Landkreis Ebersberg war der Fahrplanwechsel im Dezember 2022 angestrebt. Ob das eingehalten werden kann, hängt auch von der Entwicklung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ab und ist seit der Corona-Pandemie nicht mehr gesichert.

Entscheidend für die Umsetzung ist, dass leistungsfähige Verkehrsunternehmen gefunden werden, welche den RufTaxibetrieb im Landkreis sicherstellen können.

Die Bedarfsanmeldung soll über die bestehende Rufbuszentrale der Firma Omniphon und die MVV-App erfolgen.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Durch die Nutzung, kann der individual Verkehr gesenkt werden.

#### **Auswirkung auf den Haushalt:**

Noch keine, da es sich um einen Zwischenbericht handelt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen und Ergebnisse der Gemeindeforumworkshops sowie terminlichen Planungen durch MVV-Consulting zur Einrichtung eines landkreisweiten, flächendeckenden RufTaxi-Konzeptes für den Verkehr in Neben- und Schwachverkehrszeiten im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.
2. Der ULV-Ausschuss beauftragt MVV Consulting auf der Grundlage der festgelegten Korridore und Sektoren sowie geplanten Linienwege und angebotenen Ortsteile die Planungen eines landkreisweiten, flächendeckenden RufTaxi-Konzeptes für den Verkehr in Neben- und Schwachverkehrszeiten im Landkreis Ebersberg für den Endbericht durchzuführen und dem Ausschuss zur Beschlussfassung in seiner geplanten Sitzung am 24. März 2021 vorzulegen.
3. Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen und Ergebnisse zur Bedienung kleiner Ortsteile im Gemeindebereich der Gemeinden Baiern, Glonn und Egming mit dem RufTaxi tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr zur Kenntnis.
4. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem MVV und MVV Consulting, auf der Grundlage der festgelegten Korridore zur Bedienung der kleinen und derzeit noch nicht angebotenen Ortsteile im Gemeindebereich der Gemeinden Baiern, Glonn und Egming, mit dem RufTaxi tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr, ein Bedienkonzept zu erarbeiten. Das Konzept für diese Maßnahme ist dem Ausschuss, als gesonderter Teil im Endbericht des RufTaxi-Konzeptes, zur Beschlussfassung in seiner geplanten Sitzung am 24. März 2021 vorzulegen.
5. Bei der tatsächlichen Umsetzung des Konzeptes ist die haushaltsrechtliche Situation des Kreishaushalts und die Sicherung dessen dauernder Leistungsfähigkeit seit der Corona-Pandemie zu berücksichtigen.

gez.

Henry Rüstow